

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Dr. Jens Wolf, Ralf Niedmers, David Erkalp,
Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/3842

Betr.: Industrie und Mittelstand beim digitalen Transformationsprozess unterstützen – Chancen von Industrie 4.0 nutzbar machen

Nachdem der rot-grüne Senat die Themen Digitalisierung und Industrie 4.0 bislang stiefmütterlich behandelt und eine strukturelle Innovationspolitik vermissen lässt, starten die Regierungsfractionen nun endlich eine Initiative. Jetzt müssen die Weichen für die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung gestellt werden. In wesentlichen Punkten geht der Ansatz aus Drs. 21/3842 jedoch nicht weit genug oder in eine falsche Richtung: Industrie 4.0 besteht aus mehr als nur „Smart Systems“, Datenschutz darf kein Hinderungsfaktor für die digitale Weiterentwicklung unserer industriellen Struktur sein, Mitwirkung an Standardisierung darf nicht zu einer Schwächung der Rechtspositionen von Start-ups führen, das proprietäre geistige Eigentum verwerten zu können. Zudem ist die Initiative der geeignete Anlass, die Hamburger Innovations-Allianz endlich wiederzubeleben.

Im Gegensatz zum rot-grünen Senat hat die Bundesregierung frühzeitig erkannt, dass der Mittelstand und die Industrie beim digitalen Transformationsprozess zu unterstützen sind und entsprechende Weichen gestellt. Das „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum“ in Hamburg wird im Rahmen der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durchgeführt und wird – als eines von deutschlandweit dann insgesamt zehn Zentren – einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung leisten. Hauptaufgabe der Kompetenzzentren wird es sein, Informations- und Beratungsangebote zu unterbreiten und die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bei der Implementierung neuer Industrie 4.0-Technologien zu unterstützen. Während erste Kompetenzzentren, wie das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hannover unter Leitung der Leibniz Universität, Produktionstechnisches Zentrum, bereits im Dezember 2015 ihre Arbeit aufnehmen, befindet sich das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hamburgs noch in der Phase der abschließenden Antragsstellung. Wie aus der Drs. 21/3763 hervorgeht, wird der Hamburger Antrag von der Handelskammer Hamburg Service GmbH koordiniert. Obwohl der Projektbeginn für das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 noch in diesem Jahr erfolgen soll, befindet sich nach Angaben des Senats der Vollertrag noch in Erarbeitung.

Doch nicht nur ein möglichst zeitnaher Projektbeginn ist anzustreben, auch müssen die KMU rechtzeitig in Bezug auf das neu geschaffene Angebot sensibilisiert und informiert werden. Aus der im Oktober 2015 erschienen Studie „Industrie 4.0 – Potenziale am Standort Hamburg“, die durch die Handelskammer Hamburg in Auftrag gegeben wurde, ging hervor, dass zwar fast jedes Unternehmen in Hamburg überzeugt davon ist, dass die Digitalisierung einen Einfluss auf seinen Betrieb hat. Wie genau dieser sich jedoch äußert, ist den Unternehmen in vielen Fällen unklar. Gerade in den Bereichen Absatzentwicklung und Beschäftigung würden sich erhebliche Unsicherheiten zeigen. Einigkeit herrsche insbesondere bei den KMU darüber, dass sich ein enormer Bedarf an Informationen, Weiterbildung und Investitionen ergibt.

I.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Punkt 1. des Petittums des Antrags aus Drs. 21/3842 wird wie folgt geändert:

Der Senat wird ersucht,

1. den „Masterplan Industrie“ um das Handlungsfeld „Industrie 4.0“ zu ergänzen und gemeinsam mit den Partnern der InnovationsAllianz ein Konzept zu erstellen, welches unter anderem:
 - „Best Practice“-Beispiele für die Implementierung von Industrie 4.0 insbesondere in den Bereichen „Smart Services“, „Autonome Systeme“ und „Robotik“ erarbeitet,
 - die Regelungen zu Datenschutz und Datensicherheit auf ihre Anwendbarkeit auf digitaler Angebote überprüft und Änderungen im Spannungsfeld zwischen der Nutzung großer Datenmengen („Big Data“) und digitaler Souveränität erarbeitet,
 - mittels einer Digitalisierungsinitiative kleine und mittlere Unternehmen adressiert und unterstützt,
 - zusätzliche Vernetzungsveranstaltungen und Plattformen fördert, um Start-ups mit etablierten Industrieunternehmen zusammenzubringen,
 - die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an Normungs- und Standardisierungsentscheidungen fördert, aber zugleich verhindert, dass die Mitarbeit an Normungs- und Standardisierungsentscheidungen zu einer Offenlegung von proprietärem geistigen Eigentum und Know-how führt,
 - die durch die Veränderungsprozesse in den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten entstehenden Qualifizierungsbedarfe ermittelt.

Diese konzeptionellen Überlegungen sollten auch in die Fortschreibung weiterer Masterpläne, insbesondere in den Masterplan Handwerk, und die Mittelstandsvereinbarung und die Arbeit der verschiedenen Clusterinitiativen einfließen.

II.

Die Bürgerschaft möge zudem beschließen:

Der Senat wird ersucht, darauf hinzuwirken,

1. die Ausarbeitung des Vollantrags für ein „Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0“ in Hamburg dahin gehend zu beschleunigen, dass eine Eröffnung des Kompetenzzentrums noch im Jahr 2016 gesichert erfolgen kann,
2. kleine und mittlere Unternehmen Hamburgs über die Eröffnung und das Dienstleistungsangebot des „Kompetenzzentrums Mittelstand 4.0“ in Hamburg durch eine zielgruppenspezifische Informationskampagne zu informieren,
3. der Bürgerschaft über den Verlauf des Projekts und den geplanten Projektbeginn bis zum 30. September 2016 zu berichten.